



Grünkrauter Mitteilungen

AMTSBLATT DER GEMEINDE GRÜNKRAUT

59. Jahrgang

Freitag, 10. Januar 2025

Nummer 1/2

Sternsinger im Grünkraut sammeln stolze Summe

8 Gruppen gingen von Haus zu Haus.

43 Kinder und Jugendliche waren mit vollem Engagement bei der diesjährigen Sternsingeraktion in Grünkraut dabei. In 8 Gruppen gingen sie an zwei Tagen in und um Grünkraut von Haus zu Haus und konnten die stolze Summe von 11,500,76 Euro sammeln.

Unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsinger für Kinderrechte“ geht das gesamte Geld an Projekte für Kinder und Jugendliche in Süd-Amerika, Afrika, Europa und Weltweit.

Herzlichsten Dank an alle Spender und Spenderinnen und natürlich auch an alle, die zum guten Gelingen beigetragen und uns unterstützt haben.





Nachbarschaftshilfe Grünkraut

Hilfe in Notsituationen
Christa Gnann Tel. 0751/ 7602-45
Nicole Pfeiffer Tel. 0751/18056812

DE03 6519 1500 0015 3940 42
BIC GENODES1TET - Volksbank Bodensee-Oberschwaben

Der Soziallotse hilft weiter...

- ausfüllen – beraten – beantragen. - begleiten -
Tel. 0751/7602-45



Hospizdienst Voralldgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen – würdevoll

und selbstbestimmt! Hospiz respektiert Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens.

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hofer-Ifen-Weg 1,
88289 Waldburg Tel. 07529/3642

Weitere Ansprechpartnerin:
Brigitte Huber, Tel. 07520/923086



Sozialstation St. Martin

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN

Rund um die Uhr erreichbar:

Tel. 07529/855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de

	<h3>Sozialer Fahrdienst Grünkraut</h3>	
<p>Fahrtanmeldung</p>	<p>Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr, Telefonnummer 7602-45, mindestens 2 Tage vor Fahrtantritt</p>	
<p>Wir nehmen mit</p>	<p>In der Mobilität eingeschränkte Personen, die nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem eigenen Auto fahren können</p>	

Malteser Hilfsdienst

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung, Kranke und Senioren mit Einschränkungen

Tel. 0751/366130

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf, DRK-Service Zeit (Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst), Menüservice für Senioren, Wohnberatung, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Notruf 112 - Rettungsdienst
Tel.: 0751/ 56061-0, E-Mail: info@dkr-rv.de

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite
Rund um die Uhr, Tel. 07529/912662

Pflegedienst Bruderhaus GmbH

Zuhause bestens versorgt
Tel. 0751/793400

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei – rund um die Uhr
Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Krankentransport	0751/19222
Giftnotruf	0761/19240
Stromstörung/EnBW	0800/3629477
Störung Gasversorgung/TWS Netz GmbH	0800 804-2000
EC-Kartensperrung	116 116
Störungen Trinkwasserversorgung/ TWS Schussental	0751/8042000
Kabelanschluss Brühl, Herrenfeld und Weiherhalde I at sales GmbH, Gaissbeuren	07524/4699412

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa., So., u. Feiertage 9 - 13 und 15 - 19 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15. 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 10-18 Uhr.

Notfallpraxen Homepage:

<https://www.kvbawue.de/patienten/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst Homepage:

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten
Telefon 116117 oder www.docdirekt.de

Rufnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst

Notfalldienstnummer 01801 - 116 116

Apotheken Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Tagespflege Grünkraut-Bodnegg

Stiftung Bruderhaus

Pflegedienstleitung: Ilona Hülsbusch 0751/18959866

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Telefon 0751 / 85-3319, 85-3320 oder 85-3321

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeeinträchtigungen durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg

Telefon 0751/99923970; E-Mail info@eutb-rv-sig.de

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 11.01./12.01.2025

Kleintierpraxis Baienfurt

Telefonische Anmeldung erforderlich unter

Tel.: 07 51/56 04 08 08

S'ISCH FASNET IN GRÜNKRAUT

18.01.25 | 15:00

KINDERBALL
mit Musik, Tanz und Spiel

18.01.25 | 18:30

NARRENBAUMSTELLEN
auf dem Dorfplatz - anschließend
ZELTPARTY
an der Festhalle

19.01.25 | 13:33

GROSSER NARRENSPRUNG
mit buntem Fasnetstreiben im ganzen Dorf



Treffpunkt

Schöpferischer Ruhestand Grünkraut

begegnen - erleben

Unser Veranstaltungsprogramm für die kommende Woche:



Tag	Veranstaltung	Beginn/ Abfahrt	Ort/Treffpunkt	Ansprechpartner Telefon
Freitag, 10.01.	Kurzwandern	11:30	Parkplatz Festhalle	Inge 6 27 29 Margret 99 31 93 90
Montag, 13.01.	Gehirnjogging	14:30 - 15:30	Haus der Mitte	Yvonne Veit 07 51/76 02-46
Dienstag, 14.01.	Schreinerwerkstatt	9:00 - 11:00	Haus der Mitte	Otto Kümmerle 0 75 20/25 64 Willi Keckeisen 07 51/6 43 03
Freitag, 17.01.	Café Kunterbunt	15:00 - 17:00	Haus der Mitte	Barbara Iwansky 0176-62194462

Neueinsteiger sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!

Die Veranstaltungen sind altersunabhängig und offen für alle, die Zeit und Interesse haben, dabei zu sein.

*Keine Macht war noch so dunkel,
der nicht obgesiegt das Licht.
Keines Winters Eis so feste,
dass der Lenz es nicht durchhieb.
Keines Kerkers Wand so ewig,
dass die Zeit sie nicht zernieb!*

Anastasio Grün

Gemeinde Grünkraut

Landkreis Ravensburg

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ (Sanierungssatzung „Ortskern II“)

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Grünkraut mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2024 folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In dem im Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 02.12.2024, Maßstab 1:2000 dargestellten Gebiet liegen städtebauliche Mängel und Missstände nach § 136 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.
- (2) Das insgesamt ca. 10,6 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern II“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 02.12.2024 mit schwarzer Abgrenzungslinie dargestellten, abgegrenzten Fläche.
- (3) Der Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 02.12.2024, Maßstab 1:2500 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.
- (4) Die Satzung einschließlich Lageplan kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Link zur Wasserablesung

Das Portal zur Erfassung der Zählerstände kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://buenger-finanzen-infoma.komm.one/Gemeinde-Gruenkraut>

Bitte tragen Sie das Kassenzichen und eine Zählernummer Ihrer Ablesekarte ein. Danach werden Sie auf die eigentliche Erfassungsmaske weitergeleitet.

§ 2

Verfahren und Genehmigungspflichten

- (1) Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ wird unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- (2) Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB werden in vollem Umfang beibehalten.

§ 3

Durchführungszeitraum

Die Sanierung „Ortskern II“ soll bis 30.04.2033 abgeschlossen sein.

§4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Grünkraut, den 18.12.2024

Holger Lehr
Bürgermeister

HINWEISE:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

- Satzungsplan -

Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet „Ortskern II“



Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ sollen wichtige städtebauliche Zielsetzungen erreicht werden. Gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) hat die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) im Auftrag der Gemeinde Vorbereitende Untersuchungen für das künftige Sanierungsgebiet durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorbereitenden Untersuchungen wurden von der Gemeindeverwaltung und der KE folgende Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ definiert, die vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 beschlossen wurden:

Nachnutzungen, Qualifizierung und Leerstands-Beseitigung

- Sinnvolle Nachnutzungen für freierwerdende Gebäude in der Ortsmitte, besonders im Hinblick auf eine langfristig tragfähige „soziale Infrastruktur“ und einen sinnvollen Nutzungsmix und eine möglichst ressourcenschonende und klimafreundliche bauliche Entwicklung.
- Neue Nutzung des Pfarrhauses.

Daseinsvorsorge: „Soziale Mitte“

- Prinzipielle Perspektiven für den Umgang mit Herausforderungen der Zeit, wie Demografie, Wandel der Wirtschaftswelt, Klimaschutz und Ressourcen-Knappheit.
- Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Entwicklungen soll eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als System so weit als möglich strukturell und städtebaulich gestärkt bzw. unterstützt werden kann. Der Begriff der klassischen Daseinsvorsorge kann um die Idee der „Caring Community“ erweitert werden.
- Erhalt der vielfältigen kommunalen (Dienstleistungs-) Angebote und Anlaufstellen in der Ortsmitte als Ort der Kommunikation, Vernetzung und Anlaufstelle für einen zukunftsorientierten Bürgerservice.
- Idee der „Sozialen Mitte“: Eine dem Ort angepasste Typologie einer sozialen Mitte, des öffentlichen Raums als Lebensraum für alle, in dem Begegnungen selbstverständlich sind und in dem sich Menschen wohlfühlen.
- Die Mitte gewinnt ihre Vielfalt aus der Überlagerung unterschiedlicher Nutzungsansprüche. Eine Frage ist, ob die gastronomische Versorgung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen mit dem Angebot einer freien Gaststätte zusammen organisiert werden kann.
- Die „soziale Mitte“ soll einen Impuls in die Gemeinde tragen, ein Mehr an gemeinsamer Gestaltung der vielfältigen Veränderungen zu wagen. Die „soziale Mitte“ soll einen (beiläufigen) Anlass für Begegnungen darstellen.

Wohnbedarf bedürfnisgerecht befriedigen

- Den Wohnraumbedarf nicht auf der nach Kennwerten hergeleiteten Fläche von 7 ha (statistische Berechnung im Rahmen des GEK) sondernd flächensparend und möglichst im Kontext des vorhandenen Siedlungszusammenhangs befriedigen.
- Geschosswohnungen und kleinere Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen. ggf. auch eine Wohnanlage für Jung und Alt. Wohnungsbau für verschiedene Einkommensgruppen, Eigentumsformen und Tätigkeitsarten. „Demografiefeste“ Wohnformen, also Modelle für gemeinwohlorientiertes und innovatives Bauen, für bezahlbaren und ökologischen Wohnraum.

- Klärung der Voraussetzungen einer dauerhaft funktionsfähigen „Nachbarschaftlichkeit im Quartier“. Hier auch die Frage sinnvoller Wohnkontexte, dem notwendigen Maß an baulicher Dichte und Nähe, sowie die Rolle der Nutzungsmischung.

Bildung und Betreuung vernetzen: Bildungscampus

- Erweiterung Kinderbetreuungsplätze und der Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Weiterentwicklung des Grundschulgebäudes, um die Anforderungen der künftigen Ganztagesbetreuung (ab Schuljahr 2026/2027) zu erfüllen und mehr Betreuungsräume anbieten zu können. Deshalb Mittagsverpflegung der Kinder – ggf. gemeinsam mit Angeboten für Erwachsene – sicherstellen.
- Weiterentwicklung des Freizeit- und Sportbereiches sowie des Bildungs- und Betreuungscampus

Altersgerechte Angebote: Demografiefestes Dorf

- Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Menschen und deren Pflegepersonen, insbesondere durch Tagespflege, Kurzzeitpflege, Pflege-Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen und ambulante Dienste und angepasste Wohnangebote für ältere Menschen
- Quartier: Zusammenleben aller Generationen und Lebens- und Begegnungsraum für alle. Miteinander der Generationen und gegenseitige ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung. Örtlichkeit, die als „Mensa für alle“ dienen kann.
- Erhalt und Stärkung der örtlichen medizinischen Versorgung und des örtlichen Nahversorgungsangebotes der kurzen Wege.

Nachhaltigkeit und Energie

- Aufstellung eines energetischen Sanierungskonzepts für den Ortskern mit dem Ziel eine Nahwärmeversorgung zu ermöglichen mit Förderung der KfW, vom Gemeinderat am 12.04.2022 beschlossen
- Änderung der zu beantragenden Fördermittel. Antrag auf Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) zum Aufbau eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde (bzw. Ausbau des teils vorhandenen Nahwärmeverbunds), insbesondere im Kernort unter Einbeziehung der öffentlichen Gebäude und angrenzender Wohngebiete (z. B. Ottersberg), vom Gemeinderat am 04.04.2023 beschlossen.
- Favorisierung der weiteren Planungen zur Realisierung und zum Betrieb des Netzes durch einen externen Betreiber (Contracting)

Landschaft und Rossow: Städtebauliches Konzept „Ortsmitte und Siedlungsbausteine“

- Städtebauliche Qualität wird durch eine Wiederbelebung der Ortsmitte, eine Konzentration der ortbestimmenden Nutzungen auf einen zentralen Ort bestimmt. Im ländlichen Raum ist das zweite wesentliche Element eine klare Kontur des Freiraums.
- Grünkraut profitiert durch starke landschaftsplanerische Akzente, die bereits in den 70er-Jahren durch Prof. Walter Rossow gesetzt worden sind. Diese Strukturen sollen vernetzt und präzisiert werden. Sie sollen im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit aktiviert werden.
- Kultur qualifizierter, für Grünkraut typischer öffentlicher Freiräume – in der Idee Walter Rossows, der vermutlich die Scherzach-Aue und den See als verbindendes Prinzip erdacht hat.
- Früher nannte man es „Vita Contemplativa“ und schuf die schönsten Anlagen dafür. Heute heißt es „Chillen“. Die informellen Situationen ergänzen reguläre Angebote zum Mitmachen, Selbermachen, aktiv werden. Landschaftliche Elemente sollen ein entspanntes Angebot und Lebensraum für Jugendliche sein können. Mit informellen Möglichkeiten zum sich Treffen, zum Skaten, Basketballspielen ...

Verkehr im Dorf: „15-Minuten-Dorf“

- Entwicklung eines Fußwegenetzes als strukturbildendes Merkmal über die Ortsmitte hinaus. Ziel ist, das vorhandene, fragmentierte Fußwegenetz zu einem leicht nutzbaren System als Alternative zum Autoverkehr zu ergänzen.

Verabschiedung Christa Gnann aus dem Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatsitzung am 17.12.2024 wurde Frau Christa Gnann nach insgesamt 15-jähriger Tätigkeit aus dem Gemeinderat verabschiedet.

Grund hierfür ist die neue Arbeitsstelle von Frau Gnann. Zum 01.01.2025 tritt sie die Nachfolge von Frau Jehle als neue Seniorenbeauftragte bei der Gemeinde Grünkraut an. Laut Gemeindeordnung ist dies ein Hinderungsgrund für die gleichzeitige Tätigkeit als Gemeinderätin.

Herr Lehr fand in seiner Rede viele lobende Worte für Christa Gnann, wie z. B. „15 Jahre voller Einsatz, Hingabe und Leidenschaft für unsere Gemeinde“ oder „Sie waren stets zuverlässig, sachorientiert und eine sehr wichtige Stütze für unsere Beratungen“. Herr Lehr lobte auch die sachliche und konstruktive Art von Frau Gnann, auch kamen kritische Worte über ihre Lippen, aber nie verletzend.

Gerne zitierte Bürgermeister Lehr Frau Gnann mit folgenden Worten: „Bitte nicht nur kritisieren, sondern dann auch konkrete Vorschläge bringen, wie es anders gemacht werden soll. Sonst kommen wir nicht weiter“. Weiterhin ist sie ehrenamtlich als Kreisrätin und in Grünkraut in verschiedenen Funktionen, wie z. B. im Feierabendkreis aktiv und nicht zu vergessen als Initiatorin des Bürgerballs zu nennen!

Herr Lehr dankte Frau Gnann für die vielen unzähligen Stunden, die sie in ihr Amt investiert hatte, sei es in hitzigen Debatten, bei der Planung von Baugebieten, der Sanierung von Infrastruktur, bei sozialen Themen, beim Gemeindeentwicklungskonzept und vielem weiteren mehr, für das persönliche, wertschätzende, fröhliche und motivierende tolle Miteinander!



Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.30 Uhr

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 07 51/76 02-0 oder per E-Mail: info@gruenkraut.de

Möchten Sie das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grünkraut abonnieren, haben Sie Fragen oder eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.

Tel.: 07154/8222-20 oder E-Mail: abo@duv-wagner.de

Informationen

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e. V.

LEADER-Aktionsgruppe „Württembergisches Allgäu“
Die Region „Württembergisches Allgäu“ besteht inzwischen aus 18 Kommunen und ist erneut als eine von 20 LEADER-Regionen für das europäische Förderprogramm LEADER 2023-2027 in Baden-Württemberg ausgewählt worden. Mit Hilfe von Fördermitteln soll die Raumschaft nun weiterhin in den Bereichen Bürger und Kultur, Freizeit und Natur sowie Wirtschaft und Innovation gestärkt werden. Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu ist seit 2015 in einem Verein (Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.) organisiert. Zur Unterstützung der dortigen LEADER-Geschäftsstelle, mit Sitz in Kißlegg, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein

Projektmanager (m/w/d)

in Teilzeit (40%) gesucht. Die Stelle ist befristet auf zwei Jahre. Aufgabenbereiche:

- Finanzabwicklung der LAG und des Vereins- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (inkl. PR-Konzepte, Marketing, Social Media und Website-Pflege)
- Statistik und fortlaufendes Projektmonitoring
- Gremienarbeit sowie Sitzungs- und Veranstaltungsmanagement- Verwaltung und administrative Tätigkeiten für die Geschäftsstelle / das LEADER-Regionalmanagement-Aufgabenfeld kann sich im Laufe der Tätigkeit an aktuelle Erfordernisse anpassen

Ihr Profil:

- Bachelor im Bereich Öffentlicher Dienst, Kommunikation, Betriebswirtschaft, Marketing, Tourismus, kaufmännische betriebswirtschaftliche Ausbildung oder ähnliche Qualifikation; Quer- oder Berufseinsteiger sind willkommen
- Erfahrungen in der Buchhaltung
- Zuverlässigkeit und Teamorientierung
- Sicherer Umgang mit Windows 365
- Erfahrungen in Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Aufgabenstellung
- Flexible Arbeitszeiten und angenehme Arbeitsatmosphäre in einem kleinen Team
- Möglichkeit zum Homeoffice
- Betriebliche Altersvorsorge- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einstellung und Vergütung erfolgt direkt beim Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 10 TVöD)

Telefonische Auskünfte erhalten Sie gerne vom Geschäftsführer Bernd Kaufmann, Telefon: 07563 63149-44Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail bis zum **07. Februar 2025** an:

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.
LEADER-Geschäftsstelle Herrenstraße 988353 Kißlegg
E-Mail: bernd.kaufmann@re-wa.eu

Grünkrauter Gutscheine



Bürger der Gemeinde Grünkraut können den Antrag auf dem Rathaus Grünkraut, Bürgerbüro Zimmer 0.1, stellen. Hierzu sollten Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild und den bisherigen Führerschein mitbringen.
Ihre Gemeindeverwaltung

Bauhof nutzte im Dezember noch schönes Wetter für Bodenarbeiten aus



Im Kinderhaus St. Christophorus wurde eine neue Vogelnestschaukel errichtet und das Spielhaus versetzt. Aufgrund von Lieferengpässen kann das neue Spielgerät erst im Februar freigegeben werden.
Foto: Bauhof



Für das Bauvorhaben FFW und Bauhof wurden vom Bauhof die ersten 30 Bäume in Liebenhofen als Ausgleichspflanzung gepflanzt.
Foto: Bauhof

Umtausch EU-Kartenführerscheininhalt

Wir möchten Sie heute an den bevorstehenden Pflichtumtausch der bisherigen Führerscheine in einen EU-Kartenführerschein erinnern. Entsprechend den Vorgaben der EU sollen bis zum 19.01.2033 nur noch befristete Führerscheine ausgegeben werden. Für den Umtausch wurde eine Staffelung festgelegt.

Wer noch einen alten Führerschein (grau oder rosa und vor dem 31.12.1998 ausgestellt) besitzt, muss diesen nach seinem jeweiligen Geburtsjahrgang tauschen.

Geburtsjahr	Umtausch bis
Vor 1953	19.01.2033
1971 oder später	19.01.2025

Wer bereits einen Kartenführerschein besitzt, der aber noch unbefristet ist, muss diesen wie folgt umtauschen:

Ausstellungsjahr	Umtausch bis
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Regierungspräsidium Tübingen hat weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Brückensicherheit ergriffen

Das Regierungspräsidium Tübingen ist für über 1.600 Brücken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk Tübingen zuständig. An neun Brücken an Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk wurden anfällige Spannstäbe mit Spannungsrissskorrosionsgefahr verbaut. Nach Prüfung und Bewertung des Brückenbestandes dieser Bauart, werden neben einer rechnerischen Überprüfung zusätzlich weitere Maßnahmen ergriffen.

Im Regierungspräsidium Tübingen wurde bereits frühzeitig entschieden, die mehrheitlich über 60 Jahre alten Bauwerke mit anfälligem Spannstaahl zu erneuern. Die Ersatzneubauplanung der Brücken mit anfälligem Spannstaahl wird im Regierungspräsidium Tübingen prioritär vorangetrieben. Ziel ist es,

bis 2030 alle neun Brücken mit dem Spann Stahl zu ersetzen. Der Spann Stahl ist an folgenden Brücken im Verlauf von Bundes- und Landesstraßen in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen verbaut:

- B 30, Brücke über die Riss und die L 284 bei Hochdorf-Schweinhausen, Landkreis Biberach
- B 30, Urbachviadukt bei Bad Waldsee, Landkreis Ravensburg
- B 31, Brücke über die DB und Gemeindestraße in Friedrichshafen-Manzell, Bodenseekreis
- B 463, Brücke über Eyach und Feldweg bei Balingen-Dürrenwangen, Zollernalbkreis
- L 314, Brücke über die Wolfegger Ach in Baienfurt, Landkreis Ravensburg
- L 318, Brücke über die Eschach in Leutkirch, Landkreis Ravensburg
- L 318, Brücke über die Eschach bei Leutkirch-Haselburg, Landkreis Ravensburg
- L 329, Brücke über die Schussen in Meckenbeuren-Brochenzell, Bodenseekreis
- L 371, Brücke über den Neckar und Kanal bei Tübingen-Hirschau, Landkreis Tübingen

Bis zur Erneuerung der Brücken unterzieht das Regierungspräsidium alle neun betroffenen Bauwerke einem jährlichen Prüfungsintervall. Das übliche Prüfraster beträgt drei bzw. sechs Jahre. Zudem wird bei der Mehrzahl der betroffenen Brücken ein LKW-Mindestabstandsgebot von 50 Metern angeordnet. Je nach Streckenabschnitt wird teilweise noch die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Brücke auf 70 km/h reduziert. Weiter werden einzelne Bauwerke für den genehmigungspflichtigen Schwerverkehr gesperrt. So werden Lastspitzen vermieden, die vorhandenen Traglastreserven nicht ausgeschöpft und damit das Bauwerk zusätzlich geschont. Das Regierungspräsidium steht im Austausch mit den Landratsämtern zur Umsetzung der Maßnahmen. Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Hierbei können bestehende Maßnahmen zurückgenommen oder auch weitere verkehrliche Einschränkungen und Maßnahmen angeordnet werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen wird über aktuelle Änderungen der Maßnahmen informieren.

Standesamtliche Nachrichten

Das Standesamt Grünkraut hatte folgende Personenstandsfälle zu verzeichnen:

Geburten:

12.12.2024

Theo und Lorenz Marx, Söhne von Jasmin und Danny Marx, Birkenweg 24, 88287 Grünkraut

Abfall-Info

Die Landjugend Grünkraut holt am 11. Januar Ihren Christbaum ab.

Bitte legen Sie Ihren abgeschmückten Christbaum bis 9 Uhr gut sichtbar an die Straße.

Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihr Bio- und/oder Restabfallbehälter nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline 0800 3530300 an. Ist Ihre Papiertonne nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Remondis, Tel.: 0751 3619128 an.

Haben Sie Fragen zur **Gelben Tonne** dann wenden Sie sich bitte an Firma Knettenbrech + Gurdulic, Telefon 08245 96655 oder lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de

Telefonnummern für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ravensburg

Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg Abfallwirtschaft Bürgerbüro
Tel.: 07 51 / 85 - Durchwahl
- bei allgemeinen Fragen - 2345
- bei Fragen zum Gebührenbescheid - 2360

Öffnungszeiten Wertstoffhof

**dienstags, 14-tägig (ungerade Wochen)
14.30 - 18.30 Uhr**

Nächster Termin: **Wertstoffhof: 14.01.25 und am 28.01.25**

Grüngutplatz geschlossen bis März 2025

Büchereinrichtungen



Kath. Öffentliche Bücherei St. Gallus im Rathaus

DIE BÜCHEREI	Öffnungszeiten:	
	Montag	16.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	17.00 - 19.00 Uhr
	Donnerstag	18.00 - 20.00 Uhr
	Freitag	16.00 - 18.00 Uhr

Click & Collect an folgenden Vormittagen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Jugendecke



Öffnungszeiten Jugendhaus

Freitag 17 - 22 Uhr
ab 14 Jahre
Das Jugendhaus hat wieder geöffnet!

Gästeamt

Verschenken Sie Gutes aus der Region!

Der Genießer-Gutschein der Region Waldburg bietet für jeden das Richtige. In Gastronomie, bei Direktvermarktern und bei kulturellen Veranstaltungen können die Gutscheine in der Region Waldburg eingelöst werden. Einen Flyer mit den Anbietern erhalten Sie beim Gästeamt. Der Gutschein ist in allen

sechs Gästeämtern der Region Waldburg erhältlich. Weitere Informationen: Gästeamt Grünkraut Tel. 0751-7602-11.



Bürgergemeinschaft e.V.

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Grünkraut

„Essa, schwätza, zsamma lacha,“ in netter Gesellschaft sich mal wieder treffen und austauschen.

Der Mittagstisch hat immer Montag und Mittwoch ab 12.00 Uhr geöffnet. Unser Fahrdienst holt Sie auch gerne zu Hause ab. Sie können sich am jeweiligen Tag **bis 9:00 Uhr unter der Telefonnummer 7602-45** für das Mittagessen anmelden. Das Mittagessen kostet mit Mineralwasser 9,50 €.

Am Montag, 13.01.2025, Tomatencremesuppe c,f,g,w, Cordon bleu g,w mit Kartoffel-Gurkensalat, Fruchtjoghurt g

Am Mittwoch, 15.01.2025, Maultaschensuppe 12,w,n,c, Dampfnudeln c,g,h,m,w mit Vanillesoße 7,g, Apfel
Wir freuen uns auf neue Gäste!

Das Mittagstisch-Team

Zusatzstoffe: 2-Antioxidationsmittel, 3-Konservierungsstoffe, 5-Süßungsmittel, 7-Farbstoff, 12-Stabilisator

Allergene: c-Eier, d-Fische, f-Soja, g-Milch, h-Haselnüsse, m-Mandeln, i-Sellerie, j-Senf, l-Schwefeldioxid, w-Weizen

Bürgergemeinschaft e.V.

Beauftragte für Senioren und bürgerschaftliches Engagement Christa Gnann

Montag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 11.00 Uhr
und	16.00 Uhr – 18.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Tel. 0751 7602 -45,

E-Mail: christa.gnann@gruenkraut.de

Sprechzeiten im Haus der Mitte

Montag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Tel. 0751 9587561

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte Yvonne Veit

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

oder nach telefoischer Vereinbarung

Tel. 0751 760246

E-Mail: yvonne.veit@gruenkraut.de



MittendrIn

Betreuungsgruppen für ältere Menschen
donnerstags von 14.30 – 17.30 Uhr

Im Haus der Mitte, Weidenstr. 2, Grünkraut.

Kontakt und Anmeldung bei der Sozialstation St. Martin,
Tel. (07529) 855. Es sind noch Plätze frei!

Auf Wunsch bieten wir einen Fahrdienst an!



Café Kunterbunt

Im Haus der Mitte, Weidenstraße 2
Selbstgemachte Kuchen und Kaffee-Variationen
Freitag, 17.01.2025
15.00 bis 17.00 Uhr

Das Café Kunterbunt ist Treffpunkt und
Begeugungsmöglichkeit für **Alle**.
Wir freuen uns auf kleine und große Gäste.
Für Kinder gibt es eine Spielecke!



Wo der Süden am schönsten ist.

Landwirtschaft

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau LKK: Neuer Beitragsmaßstab gilt ab 2025

Ab 1. Januar 2025 löst das Standardeinkommen den korrigierten Flächenwert als Berechnungsgrundlage für den Beitrag der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) ab. Für die Beitragsbemessung der in der LKK versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer ist das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft maßgebend. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist dabei allerdings nicht auf den Einkommensteuerbescheid abzustellen, sondern auf das Einkommenspotenzial des Betriebes – bisher ermittelt nach dem „korrigierten Flächenwert“. Weil nach der Grundsteuerreform ab 1. Januar die dafür notwendigen Berechnungsfaktoren nicht mehr zur Verfügung stehen, musste ein neuer Beitragsmaßstab gefunden werden. Die Vertreterversammlung sprach sich für das „Standardeinkommen“ als neuen Maßstab aus. Dieses basiert auf betriebswirtschaftlichen Daten.

Das maßgebliche Einkommen ergibt sich aus der Summe der nach Flächengröße und dem Durchschnittsbestand der Tiere berechneten Standardeinkommenswerte des jeweiligen Unternehmens. Hiernach erfolgt die Zuordnung zur Beitragsklasse. Die Standardeinkommenswerte werden dabei unter anderem auf Basis von Produktionsmengen und Preisen vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft sowie vom Thünen-Institut jährlich neu ermittelt. Daten des Testbetriebsnetzes sowie des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau werden berücksichtigt. Es wird nach verschiedenen Flächennutzungen, nach mehreren Tierarten sowie grundsätzlich nach Landkreisen differenziert.

Der neue Beitragsmaßstab wird für viele Unternehmerinnen und Unternehmer Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung mit sich bringen. Insbesondere Betriebe mit Tierhaltungen müssen sich auf geänderte Beiträge einstellen, da die Tiere bei der Ermittlung des Einkommenspotenzials bisher kaum berücksichtigt wurden. Beitragssprünge lassen sich nicht vermeiden, werden aber durch größere Spannen zwischen den Beitragsklassen sowie durch eine dreijährige Übergangszeit bei einem Beitragsklassenwechsel abgefedert. 42 Prozent der Unternehmer werden niedriger eingestuft, 15 Prozent

bleiben in ihrer Beitragsklasse und 43 Prozent werden höher eingestuft. Die Beitragsklassenzuordnung macht auch das unterschiedliche Einkommensgefüge in der deutschen Agrarlandschaft deutlich.

Neben dem neuen Beitragsmaßstab sind auch die Gesetzes- und Haushaltsvorgaben zu beachten. So zwingen allein die steigenden Leistungsausgaben in 2025 und abgeschmolzene Betriebsmittel dazu, das Beitragsvolumen und damit die Beiträge anzuheben. Auch die gestiegenen Zusatzbeitragsätze in der allgemeinen Krankenversicherung und die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wirken direkt auf die Beiträge der LKK. Denn der Beitrag der höchsten Beitragsklasse 20 muss am Höchstbeitrag der allgemeinen Krankenversicherung ausgerichtet sein und darf diesen nur geringfügig unterschreiten. Alles in allem ist die Beitragsgestaltung der LKK im Vergleich zu den Beiträgen der allgemeinen Krankenversicherung aber weiterhin günstig. Nach Überzeugung der SVLFG-Selbstverwaltung führt der neue Beitragsmaßstab – trotz der teilweise erheblichen Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung – zu einer insgesamt größeren Beitragsgerechtigkeit.

Einen ausführlichen Artikel hierzu hat die SVLFG im Internet bereit gestellt unter www.svlfg.de/alles-svlfg-4-2024. Weitere Informationen sowie die Satzung der SVLFG sind zu finden unter www.svlfg.de/beitraege-lkk und www.svlfg.de/satzung.



St. Martin | Schlier



Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

Pfarramt Frau Anita Friedrich
Rathausstraße 12 | 88281 Schlier
stmartin.schlier@drs.de

Telefon: 07529 854

Montag und Donnerstag
Mittwoch
Donnerstagnachmittag

09.00 - 11.00 Uhr
08.00 - 09.30 Uhr
15.00 - 16.30 Uhr

**Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Voralldgäu,
Dagmar Deuringer**
Rathausstr. 12 | 88281 Schlier
dagmar.deuringer@kpfl.drs.de

Telefon: 07529 912880
Mobil 0179 6810 742

Miniplan Grünkraut

Dienstag, 14. Januar

18 Uhr Eucharistiefeier
Agnes, Lena M.

Sonntag, 19. Januar

09 Uhr Eucharistiefeier
Nora, Emma A., Johannes, Theresa

Rückblick und Ausblick:

Bauprojekte in der Seelsorgeeinheit Voralldgäu

Im noch jungen und neuen Jahr 2025 können wir für die vier Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Voralldgäu auf verschiedene Bauprojekte zurückblicken: manche sind in 2024 schon abgeschlossen worden, andere werden uns auch in 2025 noch begleiten.

So hat der Kindergarten St. Maria in Unterankenreute eine neue Pellets-Heizung erhalten. Die alte Ölheizung aus den siebziger Jahren wurde nur durch erhöhten Reparaturaufwand und immer mit ungewissem Ausgang betrieben. Ein reibungsloser Ein- und Ausbau der neuen Anlage fand in den vergangenen Pfingstferien statt. Die Kosten für die Maßnahme lagen abzüglich der Fördermittel bei rund 95.000,- €.

Im Kindergarten St. Martin in Schlier gab es nach langer Planungsphase einen neuen Essensbereich für die Kinder, eine neue Versorgungsküche und der Dachboden wurde zu Schlafräumen ausgebaut. Ebenfalls erfolgte der Einbau einer Pelletheizung und man verabschiedete sich auch hier vom Heizöl. Der Umbau während laufenden Betriebes verlangte allen Beteiligten großes Verständnis und nicht wenig Nerven ab; rund 18 Monate Bauzeit waren streckenweise sehr beschwerlich. Die Baukosten belaufen sich hier abzüglich Fördermittel auf rund 1,85 Mio.€ und werden durch die Abmangel-Regelung mit der Gemeinde Schlier zwischen Kommune und Kirchengemeinde aufgeteilt. Im kommenden Mai dürfen wir den Neubau dann auch offiziell einweihen.



Bild Kita St. Martin Schlier (Quelle: D. Deuringer)

In Bodnegg wird im Frühjahr 2025 die Kapellensanierung in Oberwagenbach abgeschlossen werden. Zahlreiche Maßnah-

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit
VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN
www.seelsorgeeinheit-voralldgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**
St Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**
St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**
St. Martin | **Schlier**



St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**



Seelsorgeeinheit Voralldgäu | **Pastoralteam**

Pfarrer Florian Störzer
Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg
florian.stoerzer@drs.de

Telefon: 07520 1442

Gemeindereferentin Frau Leonie Frosdorfer
Pfarrstadel | Eibeschr. 4 | 88281 Schlier
Leonie.Frosdorfer@drs.de

Telefon: 07529 4329959
Mobil 0151 4080 6708



St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**



St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

Pfarramt Frau Erika Malsam
Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg
stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de
stgallusundnikolaus.gruenkraut@drs.de

Telefon: 07520 2145

Montag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 11.01.2025 – 19.01.2025

 Seelsorgeeinheit VORALLGÄU	 Grünkraut St. Gallus und Nikolaus	 Bodnegg St. Ulrich und Magnus	 Schlier St. Martin	 Unterankenreute Mariä Himmelfahrt
Samstag, 11.01.2025;	17.00 Uhr Rosenkranz		18.00 Uhr Eucharistiefeier	
Sonntag, 12.01.2025; Fest Taufe des Herrn L1: Jes 42,5a. 1-4.6-7 L2: Apg 10, 34-38 oder Tit 2, 11-14; 3,4-7 Ev: Lk 3, 15-16.21-22		10.30 Uhr Eucharistiefeier 16.00 Uhr Rosenkranz-Friedensgebet in der Pfarrkirche St. Ulrich u. Magnus St. Theresia Rosenharz 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier	09.00 Uhr Eucharistiefeier	
Montag, 13.01.2025; Hl. Hilarius	17.00 Uhr Rosenkranz			
Dienstag, 14.01.2025	18.00 Uhr Eucharistiefeier			16.00 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch, 15.01.2025;	17.00 Uhr Rosenkranz	17.00 Uhr Eucharistische Anbetung	17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Eucharistiefeier	
Donnerstag, 16.01.2025;	17.00 Uhr Stille Anbetung mit Lobpreis			17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 17.01.2025; Hl. Antonius	17.00 Uhr Rosenkranz	17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Eucharistiefeier		
Samstag, 18.01.2025;	17.00 Uhr Rosenkranz			10.00 Uhr Sebastiansmesse, mit anschl. Prozession
Sonntag, 19.01.2025; 2. Sonntag im Jahreskreis L1: Jes 62, 1-5 L2: 1 Kor 12, 4-11 Ev: Joh 2, 1-11	09.00 Uhr Eucharistiefeier Wegegottesdienst mit den Erstkommunionkindern	09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier 16.00 Uhr Rosenkranz-Friedensgebet in der Pfarrkirche St. Ulrich u. Magnus St. Theresia Rosenharz 10.00 Uhr Eucharistiefeier	10.30 Uhr Eucharistiefeier Wegegottesdienst mit den Erstkommunionkindern	

men waren notwendig, von der Unterfangung der Kapelle bis hin zu neuen Verankerungen im Dachgebälk. Die Marien- und Wendelinkapelle wurde 1866 auf einem Moränenrücken im neugotischen Stil erbaut und von Fr. Theresia Leute gestiftet. Das Kleinod besitzt nicht nur eine herrliche Aussicht auf die Bergwelt im Allgäu, Österreich und der Schweiz, auch das Innere der Kapelle ist sehenswert und gilt als Baudenkmal heimatischer Volksfrömmigkeit. Die Baukosten wurden ursprünglich mit rund 300.000 € benannt, doch durch Unwägbarkeiten und vom Denkmalamt geforderten Maßnahmen, wird diese Summe wohl nach oben korrigiert werden müssen. Im September 2024 wurde das Projekt eines Saalanbaues am Kaplaneihaus durch den feierlichen Spatenstich begonnen und alle Handwerker arbeiten seither fleißig und Woche für Woche sieht man Fortschritte. Bis Ende 2025 rechnen wir mit der Bauzeit.



Bild Kapelle Oberwagenbach (Quelle: D. Deuringer)



Bild Kaplaneihaus (Quelle: D. Deuringer)

Für Grünkraut stehen im Vergleich zu den anderen Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit derzeit keine großen Baumaßnahmen an. Doch auch hier gibt es Projekte, wie Ausbesserungen am Glockenturm und statische Untersuchungen am Dach der Kirche, welche hoffentlich keine größeren Vorhaben nötig machen werden. Ebenso soll 2025 versucht werden, die Gestaltung des Außenbereiches der Kirche und die leichtere Zugänglichkeit zur Kirche über eine elektrische Türöffnung zu beginnen.



Bilder Kirche Grünkraut (Quelle: D. Deuringer)

Ich bedanke mich herzlich bei den Gemeindeverwaltungen Bodnegg, Grünkraut und Schlier, dem Verwaltungszentrum Kißlegg, allen beteiligten Architektur- und Ingenieurbüros sowie den Fachplanern für die gute und vertrauensvolle

Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Allen voran gilt mein persönlicher Dank den Kirchengemeinderäten und hier speziell den Bau-Ausschüssen, ohne deren Zutun eine Umsetzung nur schwer möglich wäre.
Dagmar Deuringer
Gesamtkirchenpflegerin

Ein dankender Rückblick

Weihnachten liegt hinter uns und doch begleitet der Christbaum und die Krippe noch das Aussehen in unserer Pfarrkirche bis zum 2. Februar. Im Rückblick auf die festlichen Tage ist es mir ein Anliegen, al-len ehren- und hauptamtlichen ein großes Dankeschön zu sagen, die auf ganz unterschiedliche Weise zur Festlichkeit und Schönheit dieser Tage beigetragen haben: Ohne unsere Messnerin Frau Ambs und ihre Familie würden keine Christbäume stehen oder leuchten und auch die Krippe würde fehlen. Für viele Stunden an Arbeit und Vorbereitung im Vorder- wie im Hintergrund hierfür ein von Herzen kom-mendes Dankeschön an Familie Ambs und Jehle. Weiter gilt der Dank unserer wachsenden Schar der Ministranten, die treu und zuverlässig diese Tage zu Festtagen haben werden lassen. Besonders den großen Minis Vincent Arnegger und Johannes Leute ein Dank für ihre Führung als treue Stützen. Auch den Eltern unserer Erstkommunionkinder, die das Krippenspiel organisiert haben, dem Ensemble des Musikvereins Grünkraut, sowie unseren Organisten Helga Rische und Harald Merk sei Dank gesagt. Al-len liturgischen Diensten für ihren Einsatz sei ebenso gedankt, wie dem großartigen Team der Sternsin-geraktion und eben allen großen und kleinen Sternsängern und allen, die diese Aktion im Hintergrund mit viel Liebe und Tatkraft begleitete haben. Es gibt immer wieder Momente, wo man merkt, dass Tradition bröckelt oder dass man auch als Pfarrer nicht genügt oder dass die Kräfte ausgehen. Der Rückblick auf die vergangenen Tage hat mich aber mit großer Freude erfüllt, und einfach großen Mut geschenkt und uns allen gezeigt, welche Schönheit und Tiefe der Glaube schenkt. Und dass es etwas Bleibendes ist, was uns alle auch im neuen Jahr 2025 tragen und beflügeln möge.
Ihr Pfarrer Florian Störzer

EINLADUNG



Gruppenstunde:
Wann: **Donnerstag, 16.01.2025 um 15:45 Uhr**

Wo: Im Miniraum im Katholischen Gemeindehaus (ganz oben)

Wir wollen alle interessierten Kinder zu einer Gruppenstunde zum nächsten Familiengottesdienst.

Wir werden gemeinsam singen,

spielen und uns mit dem Thema Taufe und Taufenerneuerung beschäftigen.

Familiengottesdienst:

Sonntag, 19.01.2025 um 9 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Judith Schwager, Claudia Sprenger, Anna Ziegele vom Familiengottesdienstteam



Frauenbund

Kreativität und Arbeit haben sich gelohnt! Unsere Spenden sind angekommen und sie sind gut angelegt:

„... für Ihre großzügige Spende dürfen wir uns ganz herzlich bedanken...“

Nicht nur ein Brief mit diesem Inhalt hat uns während der vergangenen Weihnachtszeit erreicht und wir, das Grünkrauter Frauenbundteam geben das Dankeschön an alle unsere Krankerinnen, Schmückerinnen, Helfer und Helferinnen, Unterstützer und Unterstützerinnen weiter.

Nun wünschen wir zuerst einmal allen unseren treuen Mitgliedern auch für das neue Jahr 2025 Zuversicht und Lebensfreude, Gesundheit, Begeisterung und Tatkraft und freuen uns auf viele gemeinsame Aktivitäten, auf interessante Vorträge und spannende Unternehmungen.

Ja, es geht schon wieder weiter...

Wir besuchen die Krippenwerkstatt der Abtei St. Ehrentraud in Kellenried.

Dort bekommen wir eine Führung in der Abteikirche, die mit ihrer Ausstattung durch Prof. Elmar Hillebrand (Köln) aus den 80er Jahren einiges für Kunstliebhaber zu bieten hat und besichtigen bei dieser Führung auch die historische barocke Weihnachtsskrippe aus dem 17./18. Jahrhundert.

Beenden werden wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Gastflügel.

Wann: Am Donnerstag, 16. Januar 2025

Kosten pro Person: 12,- € plus anteilige Fahrtkosten

Treffpunkt: Parkplatz bei der Festhalle um 13.30 Uhr.

Wir bilden Fahrgemeinschaften

Das Frauenbündelteam



**Evangelische
Kirchengemeinde
Atzenweiler-Vogt**

Auf ein Neues....

Liebe Leserinnen und Leser,

während ich diese Worte noch im alten Jahr zu Papier bringe... (Von wegen! Das läuft ja heute alles digital... Aber es ließe sich nicht so „schön poetisch“ lesen: während ich diese Worte in den Arbeitsspeicher meines Dienstcomputers eintippe...) Also: Während ich die Worte noch im alten Jahr zu Papier bringe, lesen Sie dieselben schon zu Beginn des neuen Jahreslaufs. Und wer weiß, was bis dahin – über Weihnachten und Neujahr – geschehen sein mag...

Überhaupt: Was es uns bringen mag, das „Neue“? Es ist wie so häufig: Die einen freuen sich vielleicht auf das eine oder andere, von dem Sie schon wissen, dass es im Lauf des Jahres kommen wird. Die anderen machen sich eher nachdenkliche Gedanken, weil so vieles ungewiss ist. Die einen sagen mutig: „Lasst uns endlich...!“ Die anderen sind vielleicht eher zögerlich, fühlen sich mit Ängsten belegt in mancherlei Hinsicht. Beides hat Berechtigung.

Mit der Jahreslosung, die von der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen jedes Jahr herausgegeben wird, begleitet uns ein ganzes Jahr lang wieder ein Bibelspruch (wenn wir das wollen und uns entscheiden, den zu Papier gebrachten Gedanken mit auf dem Weg zu nehmen). Es ist ein Rat des Apostels Paulus. Er erinnert, dass Unterschiedliches und Vielfalt nicht bloß Last und Herausforderung bedeutet, aber auch als Reichtum und Geschenk wahrgenommen und geschätzt werden kann: „Prüft alles und behaltet das Gute“ (1.Thess.5, 21). Für mich sind das nicht bloß zu Papier gebrachte Worte. Ich finde, es ist ein schöner, anregender, irgendwie auch poetischer Satz, ein erlaubnisgebender und ermutigender Gedanke. Ich finde, er ist es wert, ins Reisegepäck aufgenommen zu werden. Und in dem Sinne – wir können's wahrlich gebrauchen - wünsche ich uns allen ein „Gutes Neues Jahr“! *Manfred Bürkle*

Wochenplan

Sonntag, 12. Januar, 1. So.n. Epiphania

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Röm 8,14

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Ev. Gemeindehaus, Vogt. Pfarrerin Boss

Dienstag, 14. Januar

09.30 Uhr Krabbelgruppe 0 bis 3 Jahre im Ev. Gemeindehaus Vogt

14.30 Uhr Seniorennachmittag, Gemeindesaal Atzenweiler.

Immer mit Kaffeerunde und fröhlichen, interessanten, aktivierenden Themen

Donnerstag, 16. Januar

14.30 Uhr Seniorennachmittag, Ev. Gemeindehaus Vogt. Immer mit Kaffeerunde und fröhlichen, interessanten, aktivierenden Themen

Freitag, 17. Januar

15.00 Uhr Gottesdienst im St. Antonius, Vogt

Samstag, 18. Januar

14.30 Uhr Andacht in Deutscher Gebärdensprache mit anschließendem Beisammensein. Herzliche Einladung an alle Interessierten! Ev. Gemeindehaus Vogt, Pfarrer Boss

Sonntag, 19. Januar, 2. So.n. Epiphania

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. Joh 1,17

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Atzenweiler. Pfarrer Bürkle

Fahrgemeinschaften zu unseren Gottesdiensten

Wie schon verschiedentlich angekündigt, wird es ab Januar 2025 an den Sonntagen nur noch einen Gottesdienst um 10 Uhr geben; und zwar abwechselnd in Atzenweiler oder in Vogt. Damit nun nicht jede/r einzeln mit dem Auto dorthin fährt, regt der Kirchengemeinderat an, Fahrgemeinschaften zu bilden. Wahrscheinlich ist es am einfachsten, wenn sich die Menschen untereinander dazu absprechen.

Für Vogt und Waldburg soll folgender Versuch gestartet werden. Diejenigen, die den Gottesdienst in Atzenweiler besuchen wollen, treffen sich um 9.30 Uhr zu Fuß oder mit Auto in Vogt an der Christuskirche. Dort können dann spontane Fahrgemeinschaften gebildet werden. Auf dem Weg nach Atzenweiler fahren die Autos in Waldburg vorbei und nehmen dort an der Bushaltestelle ggf. noch weitere Menschen auf.

Umgekehrt können an den anderen Sonntagen auch Fahrzeuge, die aus Waldburg, Bodnegg oder Grünkraut nach Vogt zum Gottesdienst wollen, in Waldburg an der Bushaltestelle vorbeifahren und jemanden mitnehmen.

Wir werden schauen, ob sich das bewährt, und nehmen Anregungen gerne auf.

Verlässlich geöffnete Kirchen

Die Evangelische Kirche Atzenweiler und die Christuskirche in Vogt sind tagsüber zur persönlichen Einkehr und Andacht zugänglich.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), **in den Schaukästen und an dieser Stelle!**

Bürozeiten:

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr

Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist: Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechperson im Ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,

E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de

E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im Ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701, Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,

E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Homepage: www.miteinanderkirche.de

Vereinsnachrichten



Weihnachtskonzert 2024

Am 14. und 15. Dezember hat die Chorgemeinschaft Grünkraut unter dem Titel „Lichterklang“ zwei weihnachtliche Konzerte im Pfarrstadel in Grünkraut veranstaltet. Unter der Leitung von Amélie Chupin wurden an beiden Abenden traditionelle aber auch moderne Weihnachtslieder vor dem vollbesetzten Saal präsentiert. Ausgeschmückt wurden die musikalischen Darbietung der rund 50 Sänger und Sängerinnen mit Gedichten und Geschichten rund um die Adventszeit. In der Pause wurde zu geselligem Beisammensein bei Punsch und Glühwein geladen und persönliche Wünsche konnten an den Christbaum gehängt werden.

Die Chorgemeinschaft Grünkraut dankt allen Besucherinnen und Besuchern der Konzerte herzlich und wünscht frohe Weihnachten und glückliches neues Jahr 2025.

Landratsamt Ravensburg

Bodenauffüllung im Außenbereich – was ist zu beachten?

Kreis Ravensburg – Grundsätzlich benötigen Bodenauffüllungen im Außenbereich ab einer Fläche von 500 Quadratmetern oder einer Höhe von mehr als zwei Metern eine behördliche Genehmigung. Aber auch kleinere Auffüllungen können genehmigungspflichtig sein, wenn diese beispielsweise in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet liegt oder ein Biotop tangieren. In speziellen Gebieten (z.B. in Wäldern, Mooren, Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten) sind Auffüllungen im Regelfall unzulässig.

Alle Bodenauffüllungen im Außenbereich einschließlich der nicht genehmigungspflichtigen sind nur dann zulässig, wenn sie der Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen oder der Bewirtschaftungserleichterung dienen. Aufgefüllt werden darf nur mit Oberboden und kulturfähigem Unterboden ohne Schadstoffbelastung und ohne Störstoffe (Bauschutt, Metall, Plastik, usw.). Die Bodenaufbringung muss fachgerecht durchgeführt werden.

Nicht genehmigte oder nicht fachgerecht durchgeführte Bodenauffüllungen können zu einer Anzeige führen und mit einer Anordnung zum Rückbau enden. Dies kann mit hohen Kosten, empfindlichen Bußgeldern und hohem unnötigem Zeitaufwand für den Verursacher bzw. den Grundstückseigentümer verbunden sein. Daher empfehlen wir Ihnen bei Auffüllungen im Außenbereich frühzeitig Kontakt mit dem Bau- und Umweltamt des Landkreises aufzunehmen. Die Mitarbeitenden beantworten Fragen zur Zulässigkeit und Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben und geben Tipps zur sachgerechten Bodenverwertung. Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten zum Bau- und Umweltamt finden Sie unter www.rv.de/auffuellung.

Was sonst noch interessiert

Schwäbischer Albverein e. V.

Tageswanderung: „Tettninger Hopfenpfad“ am Sonntag, 12. Januar 2025
Treffpunkt: 09.40 Uhr Busbahnhof RV, Bussteig 9, Abfahrt 09.49 Uhr
Wanderstrecke: Von Tettning zum Hopfenmuseum und zurück
Wanderung: 7,9 Kilometer, Gehzeit circa 2,5 Stunden, Aufstieg 169 Hm, Abstieg 169 Hm
Verpflegung: Rucksackvesper / Einkehr nach Wahl
Rückfahrt: Gegen 14.40 Uhr oder später, Ankunft in RV gegen 15.07 Uhr
Unkostenbeitrag: 6 €, für Mitglieder 4 €
Anmeldung bis Freitag, 10. Januar 2025, 18.00 Uhr bei Wanderführer Günther Tönnessen, Tel. 0751-15774
Gäste sind immer herzlich willkommen

Wir laden herzlich zum JUBILÄUMSUMZUG - 30 Jahre Narrenzunft Wolfegg e. V.

30 Jahre Narrenzunft Wolfegg e.V.

am Samstag den 25.01.2025 ab 14 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer und Hässträger. Für das leibliche Wohl, ist am Aufstellungsplatz, der Gemeindehalle, und in den Zelten gesorgt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir trotz umfangreicher Vorkehrungen nicht alle Unannehmlichkeiten im Ortskern vermeiden können.

Mit vereinten Kräften werden wir die gewohnte Ordnung schnellst möglich wiederherstellen.

Bei allen Anwohnern, Vereinen und der Gemeinde Wolfegg, möchten wir uns vorab schon für das Verständnis und die Unterstützung bedanken. Wir wünschen allen Besuchern und Teilnehmern

unterhaltsame und närrische Stunden.

Der Zunfrat HEXAHOLZ – RAUCHA SOLL'S

Informationsabend zur Techniker Ausbildung

Die Fachschule für Technik an der Gewerblichen Schule Ravensburg veranstaltet am **Dienstag, 28. Januar 2025, um 18:00 Uhr** in der Aula der Gewerblichen Schule Ravensburg einen Informationsabend über die Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Maschinentechnik. Dieser Bildungsgang ermöglicht interessierten Facharbeitern und Facharbeiterinnen der Metalltechnik den Einstieg in anspruchsvolle Aufgaben in der Konstruktion, Fertigungsplanung und Fertigungssteuerung, im Projektmanagement, Vertrieb, Service und vielen weiteren Bereichen.

Neben der zweijährigen Vollzeitausbildung wird eine Teilzeitform angeboten, die vier Jahre dauert. Voraussetzung für die Aufnahme in die Technikerschule ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Metallberuf und für die Vollzeitform mindestens 1,5 Jahre zusätzliche Berufspraxis. Bei der Teilzeitausbildung kann die Hälfte der Praxiszeit während des Bildungsganges erbracht werden. Beginn ist jährlich im September.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage www.gsravensburg.de entnehmen.

Anschrift:

Fachschule für Technik - Maschinentechnik, Gewerbliche Schule Ravensburg, Gartenstraße 128, 88212 Ravensburg; Telefon 0751/368 100, Fax 368 118

www.gsravensburg.de

Sichere Trinkwasserversorgung ist aufwendig TWS erhöht Preise zum 1. Januar 2025 – Anpassung an Kostenstruktur und -entwicklung

RAVENSBURG. Die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) passt zum 1. Januar 2025 den Arbeitspreis für Trinkwasser in ihrem Versorgungsgebiet in Ravensburg,

Eschach und Weingarten an die Entwicklung und Struktur der Kosten an. Der Kubikmeter Trinkwasser kostet dann 1,50 Euro pro Kubikmeter brutto, also inklusive Steuern und Abgaben. Der Grundpreis bleibt für den gängigsten Zähler (Q3=4) stabil. Ein Durchschnittshaushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 Kubikmetern Trinkwasser und dem Zähler Q3=4 zahlt ab 1. Januar 2025 rund 1,88 Euro brutto mehr pro Monat. Dieser Zähler ist bei 94 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher eingebaut. Für die restlichen 6 Prozent der Anschlüsse erhöht sich der Grundpreis. Dies betrifft Kundinnen und Kunden mit Zählern für einen höheren Verbrauch. Grund hierfür ist eine schrittweise Anpassung des Grundpreises an die tatsächliche Kostenstruktur je Zählergröße.

Kontinuierliche Investitionen in die Infrastruktur

„Trinkwasser ist unser wichtigstes Nahrungsmittel. Es ist ein kostbares Gut“, sagt Dr. Andreas Thiel-Böhm, Geschäftsführer der TWS, und fügt an: „Die langfristige Sicherung einer zuverlässigen Versorgung mit gutem Wasser erfordert kontinuierliche Investitionen in die Infrastruktur, eine aufwendige Pflege des Netzes und gut ausgebildetes verantwortungsbewusstes Personal.“ In diesem Jahr hat die TWS zum Beispiel die Sanierung der Wasserinfrastruktur fortgesetzt; sie hat den Hochbehälter Greckenhof für 1,9 Millionen Euro erneuert. Der Hochbehälter hat ein Fassungsvermögen von mehr als drei Millionen Liter und kann damit die Ravensburger Weststadt für ungefähr drei Tage mit Trinkwasser versorgen. Rund 18,4 Millionen Euro hat die TWS in den Jahren 2011 bis 2023 in die Erneuerung und Ertüchtigung der Wasserversorgung investiert. In den kommenden Jahren sind weitere Investitionen von mehr als vier Millionen Euro pro Jahr geplant.

TWS bleibt im preislichen Mittelfeld

Die TWS werde laut Andreas Thiel-Böhm mit den neuen Preisen aber nach wie vor im preislichen Mittelfeld der privatrechtlich organisierten Wasserversorger in Baden-Württemberg liegen. „Die Herausforderungen, auch in Zukunft genügend Trinkwasser in einwandfreier Qualität sicherstellen zu können, werden größer“, erklärt Andreas Thiel-Böhm. Klimawandel und steigende Kosten spielen hierfür eine große Rolle: „Wir werden unsere Kundinnen und Kunden jedoch weiterhin nicht nur zuverlässig beliefern, sondern auch möglichst günstig.“ Dafür brauche es aber auch die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger: Er appelliert an sie, möglichst sorgsam und sparsam mit Wasser umzugehen.

Blutspendetermin in Waldburg

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Jetzt Blutspender*in werden

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten - Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf.

Gute Vorsätze gibt es zu Jahresbeginn bekanntlich viele. Warum nicht direkt mit einer schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut - Das hat oftmals weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Viele Menschen haben im Alltag bloß wenig bis gar keine Berührungspunkte mit der Blutspende. Ihnen fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was sie mit nur ein bis zwei Blutspenden im Jahr bewirken können. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. So wird ein Großteil der Blutspenden (19 Prozent) für die Behandlung von Krebspatient*innen benötigt. Hintergrund: Durch die Krebserkrankung selbst oder durch die Therapie kann ein Mangel an roten Blutzellen sowie Blutplättchen entstehen. Somit werden häufig Bluttransfusionen bei der oft langdauernden Krebsbehandlung nötig. Zeit, um mit Mythen rund um die Blutspende aufzuräumen: Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten

Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen - Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Also worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN

in 88289 Waldburg

Freitag, dem 24.01.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Festhalle, Amtzeller Straße 20

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Familienwochenende in der Fastenzeit

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Donnerstag, 06. bis Sonntag, 09. März 2025 im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.

Wir alle befinden uns permanent im Austausch mit anderen. Genauso wichtig wie verständlich zu reden ist das Hören, das Wahrnehmen der leisen Töne - von anderen und auch von sich selbst. Zuhören kann nur, wer schweigt und auch mal Pausen aushalten kann. Und was gäbe es für einen schöneren Ort, das Schweigen und die innere Einkehr zu üben, als ein Kloster. Das schön gelegene ehemalige Zisterzienserkloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort, unsere zwischenmenschliche und unsere Gottesbeziehung zu vertiefen.

Auch Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen!

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Erwachsenen ihre Themen besprechen. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet die Auseinandersetzung mit dem Thema und das gemeinsame Erleben ab.

Das Wochenende kostet für Erwachsene 220 €, für Kinder 80 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 07.02.2025 an bei:

Verband Katholisches Landvolk e.V.,

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vkl@landvolk.de



Informationsabend der Edith-Stein-Schule

88212 Ravensburg, St.-Martinus-Str. 77

Am Mittwoch, den 22.01.2025, findet von 18:00 bis 20:30 Uhr der Informationsabend der Edith-Stein-Schule Ravensburg zu folgenden Schularten statt:

- Berufliche Gymnasien mit den Fachrichtungen Biotechnologie, Ernährungs-wissenschaft, Sozial- und Gesundheitswissenschaften
- Berufskollegs mit den Profilen Gesundheit und Pflege, Ernährung und Haushaltsmanagement, und dem dualen Berufskolleg Soziales
- Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz: in Form einer schulischen Ausbildung, einer praxisintegrierten Ausbildung und über den Kita-Direkteinstieg
- 2-jährige Berufsfachschule mit den Profilen Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege

- AVdual (Ausbildungsvorbereitung mit und ohne Hauptschulabschluss)

Neben allgemeinen Informationen zur Bewerbung und zum Aufnahmeverfahren können zukünftige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in Themenräumen und Profildachräumen Einblicke in die jeweilige Schulart gewinnen. Dies ist eine gute Gelegenheit, um mit Lehrkräften ins Gespräch zu kommen und von Schülerinnen und Schülern aus erster Hand etwas vom Schulleben an der Edith-Stein-Schule zu erfahren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Nähere Informationen, auch zum zeitlichen Ablauf, finden Sie unter: www.ess-rv.de oder [Facebook@Edith.Stein.Schule](https://www.facebook.com/Edith.Stein.Schule).

VdK informiert

„Gewinn für die Nächstenpflege im Land“ – Entlastungsbetrag für die Pflege wird endlich leichter zugänglich

„Genau dafür haben wir jahrelang gekämpft!“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. „Endlich erfährt auch die nachbarschaftliche, ehrenamtliche Hilfe in der häuslichen Pflege Wertschätzung und all die Pflegebedürftigen im Land haben einen deutlich einfacheren Zugang zum Entlastungsbetrag. Das ist ein großer Gewinn für die Nächstenpflege hier im Land!“ 448.642 Menschen werden im Land zuhause gepflegt. Nach einer Studie des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg haben im Jahr 2019 nur rund 23 Prozent den Entlastungsbetrag abgerufen. Hohe bürokratische Hürden standen im Weg.

„Der sogenannte Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich ist zur Unterstützung der Pflegenden in der häuslichen Pflege gedacht. Jahrelang hat sich der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gemeinsam mit anderen Sozialverbänden dafür stark gemacht, dass der Entlastungsbetrag unbürokratischer abgerufen werden kann. Eben auch für die Nachbarin, die bei der Haushaltsführung hilft, für den Bekannten, der mal eben schnell einkaufen geht, die Studentin, die zum Arzt begleitet. Durch die Landes-Reform der Unterstützungsangebote-Verordnung ist das jetzt möglich. Künftig kann für ehrenamtlich Helfende in der Pflege der Entlastungsbetrag eingesetzt werden.

Nach wie vor fehlt jedoch eine Regelung für Mini-Jobber. „Denn dann könnten Pflegenden den Entlastungsbetrag beispielsweise auch für ihre im Mini-Job angestellten Haushaltshilfen verwenden. Auch diese leisten einen wichtigen Beitrag in der Unterstützung der häuslich Pflegenden!“, so Hans-Josef Hotz.

Neu für gesetzlich Versicherte: Anspruch auf amalgamfreie Zahnfüllungen ohne Mehrkosten

Ab dem 1. Januar 2025 darf Amalgam nicht mehr für zahnärztliche Behandlungen verwendet werden. Der Grund ist eine EU-Verordnung. Ausnahme: Die Zahnärztin beziehungsweise der Zahnarzt hält eine Amalgam-Füllung aus medizinischen Gründen für zwingend notwendig – zum Beispiel bei Allergien gegen andere Füllungen. Das Amalgamverbot bezieht sich nur auf zukünftige Füllungen. Bestehende intakte Füllungen müssen nicht entfernt werden. Das Gesundheitsrisiko besteht beim Einsetzen und Aufbohren von Füllungen, weil dabei Quecksilber freigesetzt wird. Beim Beschleifen entstehen außerdem gesundheitsschädliche Quecksilberdämpfe, die eingeatmet werden können.

Bisher waren zahnfarbene Kunststofffüllungen, sogenannte Komposite, nur Kassenleistung bei Füllungen im Frontzahnbereich und für Kinder unter 15 Jahren sowie für schwangere und stillende Frauen. Gesetzlich Versicherte haben ab Januar 2025 Anspruch auf hochwertige amalgamfreie Zahnfüllungen, ohne dafür Mehrkosten zahlen zu müssen. Sowohl im Frontzahn- als auch Seitenzahnbereich sind künftig Füllungen, die in mehreren Schichten, aber ohne zusätzliches Klebemittel eingebracht werden, zuzahlungsfrei. VdK-Tipp: Sollte Ihre Praxis dennoch Mehrkosten verlangen, fragen Sie nach, warum die Füllung trotz Neuregelung keine Kassenleistung ist.

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Grünkraut

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Grünkraut
Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut, Telefon 0751/7602-0

Verantwortlich:

Bürgermeister Holger Lehr oder der Vertreter im Amt
Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für Beiträge im amtlichen Teil:

Telefon: 0751/7602-0

E-Mail: info@gruenkraut.de

Vertrieb + Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
70806 Kornwestheim,
Telefon 07154/82 22-0

Erscheint wöchentlich freitags

Bezugsgebühr Jahresabo print 33,36 €, digital 22,24 €



Hilfe gegen sexuellen Missbrauch

brennessel

0751-3978

kontakt@brennessel-rv.de

www.brennessel-ravensburg.de

Wir schauen hin - Wir hören zu - Wir reden!

Persönlich - am Telefon - Online



Deutsches
Rotes
Kreuz

Blutspenden = Leben retten



© Shutterstock/wavebreakmedia

Infos und Termine unter www.blutspende.de

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Ravensburg

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
25.000 Haushalte im
Landkreis Ravensburg an!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

TRAUERANZEIGEN



**Bestattungshaus
Zimmermann
&Erne**



Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier: Am Sportplatz 4 88281 Schlier Tel. 0 75 29 / 913 57 35	Büro Weingarten: Wolfeggerstr. 46/1 88250 Weingarten Tel. 07 51 / 414 76	Büro Weingarten: Liebfrauenstr. 49 88250 Weingarten Tel. 07 51 / 569 38 833
--	--	---

www.bestattungshaus-zimmermann.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

SEITZ HAUSTECHNIK

Fachbetrieb für

Sanitär Heizung Solar Lüftung
88289 Waldburg

Tel. 0 75 29 - 63 40 08 Mobil 01 71 - 6 94 51 05
Fax 0 75 29 - 63 41 15 e-Mail: g_seitz@t-online.de

NEU ab 2025

Ihr Amtsblatt in Ravensburg

- Erscheinungstag:
Samstag
- Auflage: 24.000 Exemplare
- mm-Preis: ab 1,50 €
- in Kombination buchbar



Rufen Sie uns gleich an:
07154 8222-70

Oder senden Sie uns eine
E-Mail an:
anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag **WAGNER** Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Machen Sie Schlagzeilen!

VERANSTALTUNGEN



Klösterle
Mädchenschulen
Ravensburg

Klösterle Grundschule
Theresia-Gerhardinger-Realschule
mit offenem Ganztagsbereich

Schuljahr 2025/2026

Aufnahme

5. Klasse Realschule | Informationsabend

Mittwoch, 15. Januar um 19:30 Uhr

Tag der offenen Tür der Realschule mit offenem Ganztagsbereich

Samstag, 25. Januar von 10:00-13:00 Uhr

Gemeinsamer Beginn um 10:00 Uhr im Filmsaal

Olgastr. 13 88214 Ravensburg

Tel. 0751/36193-0

www.kloesterle-rv.de



STIFTUNG KATHOLISCHE FREIE SCHULE

STELLENANGEBOTE

Wir suchen ab sofort Verkäufer*innen (m/w/d)

- Vollzeit (40 Stunden/Woche,
5 Tage)

- Teilzeit (Stundenanzahl nach
individueller Absprache)

Bewerbungen bitte an:

Bäckerei Schupp
Dorfstraße 8
88285 Bodnegg
07520/2114

baeckereischupp@web.de



200 €
Prämie

ab einem Zeitraum
von 4 Wochen
am Stück

VAUDE SUCHT

Jobber*innen in der Logistik

in Vollzeit im Zeitraum von Februar bis April 2025

Arbeitseinsatz mindestens 2 Wochen am Stück

BEWIRB DICH JETZT
Jobberlogistik@vaude.com
Mehr Infos: vaude.com/karriere

VAUDE Sport GmbH & Co. KG
Vaude-Straße 2, 88069 Tett nang



Ökologisch. Gesund. Fair. Nachhaltig.
www.prolana.com

PROLANA
Naturbettwaren

Stellungswechsel? Finde Deinen Job bei Prolana!

Für unser **Produktionsteam** in Waldburg suchen wir
neue Kolleginnen und Kollegen!

→ Flexible Allrounder für unsere Textilproduktion

→ Vollzeit bei 80-100%

→ von „keine Erfahrung“ bis „Vollprofi“

Interesse? Einfach eine E-Mail mit Namen und Telefonnummer an:

→ bewerbung@prolana.com

Keine Bewerbungsunterlagen notwendig - wir melden uns!

Prolana GmbH | Am Langholz 10 | 88289 Waldburg | Tel. 07529 / 9721-0

Sparen Sie Geld!

Je häufiger Sie inserieren, desto
günstiger wird Ihre Werbung.

TRAUERANZEIGEN

FRIEDEN
BESTATTUNGSDIENST

RAVENSBURG

Seestraße 19

Tel. 0751/ 3 52 83 81

www.bestattungen-frieden.de



Wir sind für Sie da!
Im Trauerfall Ihr Ansprechpartner
Tag und Nacht, sonn- und feiertags
Hausbesuche auf Wunsch

FORSTENHÄUSLER
BESTATTUNGEN

GRÜNKRAUT

Ravensburger Straße 12

Tel. 0751/ 61 1 34

info@bestattungen-frieden.de

Wir, junge Familie, suchen Unterstützung im Haushalt auf Minijob oder Midijobbasis in Schlier.

Wir wohnen in einem Einfamilienhaus mit ELW und wünschen uns eine gute Seele, die 2-3 mal die Woche uns im Haushalt unterstützt. Unter den Aufgabenbereich würde die „Grundreinigung“, ggfls. Bügeln und Wäsche ein Teil der Aufgaben oder andere anfallende Arbeiten rund um den Haushalt - natürlich immer in vorheriger Absprache.

Wir sind ein ordentlicher Haushalt und offene und freundliche Menschen, daher liegt uns eine ehrliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr am Herzen!

Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an: haushaltshilfe.schlier@web.de

**Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12829 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG**

GESCHÄFTSANZEIGEN

www.gold-macher.de

**Ankauf von Gold, Silber,
Schmuck sofort in Bar!**

Gold-Macher seit über 40 Jahren - Telef. Terminvereinb. Mo-Sa jederzeit mögl.

Tel. 0 75 42 / 9 42 38 99 · TT-Walchesreute · Tettlinger Str. 85



10% AUF ALLE WAREMA-KASSETTENMARKISEN

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettling-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de



Besuchen Sie unsere Ausstellung in
Tettling-Tannau

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

AUS DER LANDWIRTSCHAFT



Wochen-Angebot
13.01. - 18.01.2025

Schweine-Hals / Speiß-braten bratfertig gewürzt Aktion 100 g 1,19 €	Hähnchen-Keulen frisch, eiweißreich, zart und lecker Aktion 100 g 0,79 €
Rinder-Gulasch saftig, mager, für kräftige Gulasch- Aktion 100 g 1,49 €	Fleisch-Spieße vom Schwein, bratfertig für Grill und Pfanne Aktion 100 g 1,49 €
Lyoner-Aufschnitt feinwürzig, mehrfach sortiert Aktion 100 g 1,29 €	Maultaschen, Gemüse Maultaschen original schwäbisch Aktion 100 g 0,99 €
SB-Angebote in unserer Kühltheke:	
Sauerkraut Stange à 500 g, im SB-Pack Aktion 1 Pack 2,49 €	Blut und Leberwurst je 2 Stück, im SB-Pack Aktion 100 g 0,99 €
Rostbratwürstle 10 Stück à 25 g, im SB-Pack Aktion 1 Pack 3,29 €	Pizzafleischkäse 2 Scheiben à ca. 150 g, im SB-Pack Aktion 100 g 1,19 €
Buchmann GmbH - 88287 Grünkraut-Gullen - Kaufstraße 6 - 8	

Werben mit Erfolg

Neuer Vorsatz 2025: Schöner Wohnen?
1400 m² Ausstellungsfläche Raumgestaltung:



- Bodenbeläge
- Gardinen
- Matratzen
- Sonnenschutz
- Boden legen, nähen, polstern, liefern, montieren

Beratungs-termin sichern!



Haller Raumgestaltung | 88263 Horgenzell-Sattelbach | T 07504 97000
Mo-Fr 10-18 Uhr | Schausonntag 13.30-16.30 Uhr | haller-raumgestaltung.de

Haller.